

Entgeltordnung

für die Bäder der Stadtwerke Bramsche GmbH
ab dem 01.01.2019

§ 1 Entgelte für die Bramsche Bäder

Varus Therme (Sauna):

	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Tageskarte	15,00 €	13,00 €
10er-Tageskarte	135,00 €	117,00 €
Sondertarif „Happy Monday“ Einzelkarte	13,00 €	
Sondertarif „Happy Monday“ 10er-Karte	117,00 €	
Abendtarif Mo-Fr. 19.30 Uhr – 22.00 Uhr:		
Einzelkarte	12,00 €	
10er- Karte	108,00 €	
Kinder/Jugendliche unter 8 Jahre in Begleitung mind. eines Elternteiles		4,00 €

Hase Bad (Freizeitbad):

	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Tageskarte	4,00 €	2,50 €
10er- Karte (Normaltarif)	36,00 €	22,50 €
10er- Karte (Sondertarif)	32,00 €	20,00 €
Familientageskarte		
(2 Erziehungsberechtigte + 2 Kinder)		11,00 €
(1 Erziehungsberechtigter + 3 Kinder)		11,00 €
jedes weitere Kind		2,00 €

Vario Becken (Warmbadetag incl. Nutzung des Hase Bades):

	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Tageskarte	5,50 €	4,00 €
	Einzelnachzahler	Einzelnachzahler
	1,50 €	1,50 €
10er-Tageskarte	50,00 €	36,00 €
Familientageskarte		
(2 Erziehungsberechtigte + 2 Kinder)		17,00 €
(1 Erziehungsberechtigter + 3 Kinder)		17,00 €
jedes weitere Kind		3,50 €

Preise Salzgrotte:

	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Einzelsetzung	8,50 €	5,50 €
5er- Karte	36,00 €	25,00 €
10er- Karte	68,00 €	44,00 €
Familiensitzung (Erziehungsberechtigte mit Kind/Kindern)	6,50 €	4,50 € (von 4 bis unter 8 Jahre)
Geldwertkarten für Eintritte:	Kartenwert	Zahlbetrag
	55,00 €	50,00 €
	115,00 €	100,00 €

- (1) Bramscher Schulklassen und Vereine zahlen bei der Benutzung des Hase Bades im Rahmen des Schul- / und Vereinssportes 1,40 € pro Person.
- (2) Auswärtige Schulklassen und Vereine zahlen bei der Benutzung des Hase Bades im Rahmen des Schul-/ und Vereinssportes 1,80 € pro Person.
- (3) Auswärtige Sportvereine und -verbände zahlen für die Benutzung des Hase Bades je angefangene Stunde 85,00 €, Bramscher Sportvereine sowie DLRG zahlen je angefangene Stunde 60,00 €.
- (4) Auswärtige Sportvereine und -verbände sowie Institutionen und Privatpersonen zahlen für die Benutzung des Vario Beckens pro Stunde 85,00 €, Bramscher Sportvereine sowie DLRG zahlen pro Stunde im 70,00 €.
Kürzere Nutzungszeiten können im Nutzungsvertrag geregelt werden.
- (5) Ab dem 01.08.2015 haben Mehrfachkarten eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren.

§ 2 Entgelte für die Freibäder Bramsche

	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Tageskarte	3,50 €	2,00 €
10er-Tageskarte	28,00 €	16,00 €
Saisonkarte	70,00 €* 90,00 €* (für Familie)	35,00 €* 45,00 €* (für Familie)
Saisonkarte Familie		

*** Für Energiekunden (Strom- und/oder Erdgas) der Stadtwerke Bramsche GmbH gelten folgende Saisonkartenpreise:**

	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Saisonkarte	50,00 €	25,00 €
Saisonkarte Familie:		60,00 €

- (1) Saisonkarte Familie:
 - Mutter und Vater mit mind.1 kindergeldberechtigten Kind
 - Alleinerziehende mit mind.1 kindergeldberechtigten Kind
 - Zwei in einer eheähnlichen Gemeinschaft Lebende mit mind. einem kindergeldberechtigten Kind
 - Für Kinder/Jugendliche ab 16 Jahren ist die Vorlage einer Schulbescheinigung bzw. eines Berufsausbildungsnachweises erforderlich

- (2) Die Zehner Zutritts- und Saisonkarten berechtigen zur Nutzung beider Freibäder. Tageskarten und 10er-Tageskarten müssen bei erneutem Besuch am selben Tag einen zweiten Eintritt entrichten.
- (3) Schulklassen zahlen pro Schüler den ermäßigten Einzeleintritt entsprechend der Kinder/Jugendlichen-Zehnerkarte.
- (4) Ab dem 01.08.2015 haben Mehrfachkarten eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren.

§ 3 Soziale Vergünstigungen

- (1) Kinder/Jugendlichen bis unter 18 Jahre sind gemäß dieser Ordnung gleichgestellt:
 - Schüler, Auszubildende und Studenten bis 27 Jahre gegen Vorlage eines gültigen Schülersausweises
 - Schwerbehinderte und Schwerbeschädigte ab 50% G. d. B. wird die Notwendigkeit ständiger Begleitung nachgewiesen, erhalten Begleitpersonen von Schwerbehinderten bzw. Schwerbeschädigten freiem Eintritt.
 - Empfänger von laufenden Leistungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- (2) Vergünstigungen erhält nur, wer sich an den Kassen entsprechend ausweisen kann. Die Ausweispflicht gilt auch bei der Nutzung von Mehrfach- / und Saisonkarten.

§ 4 Befreiung von Entgelt

- (1) Der Geschäftsführer oder ein Bevollmächtigter ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen von der Festsetzung eines Entgeltes ganz oder teilweise abzusehen (dies gilt insbesondere bei sozialen Härtefällen sowie bei besonderen Veranstaltungen).
- (2) Bei Kindern unter 4 Jahren wird in den Fällen der §1 und §2 von der Erhebung eines Entgeltes abgesehen.
- (3) Kinder/Jugendliche unter 15 Jahren, die ihren Geburtstag im Hase Bad feiern, haben an diesem Tag freien Eintritt.
- (4) Der Geschäftsführer oder ein Bevollmächtigter kann in besonderen Fällen Freikarten für die Benutzung der Bäder bewilligen (z.B. Ehrenpreis, Gastkarten).

§ 5 Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt nach Beschlussfassung am 24.10.2018 zum 01.01.2019 in Kraft und ersetzt alle bisher geltenden Regelungen und Verordnungen.